

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1589
BESCHLUSS-NR. 2019-34
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **34** **UMWELTSCHUTZ**
34.06 **Wiederverwertung**
34.06.44 **Kompostieranlage**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2019/044**
Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zur Auflösung der einfachen Gesellschaft Regionale Kompostieranlage Fehraltorf / Substantielles Protokoll

[...]

2. **GESCHÄFT-NR. 2019/044** **Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zur Auflösung der einfachen Gesellschaft Regionale Kompostieranlage Fehraltorf**

ANTRAG DES STADTRATES

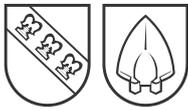
Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2019-144 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 22. August 2019 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFF. 11 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Vereinbarung über die Auflösung der einfachen Gesellschaft Regionale Kompostieranlage Fehraltorf wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Notariat und Grundbuchamt Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - b. Christian Gerber, Gerber Gemüsebau, Zürcherstrasse 71, 8320 Fehraltorf
 - c. Gemeinderat Pfäffikon, Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
 - d. Gemeinderat Russikon, Kirchgasse 4, 8332 Russikon
 - e. Gemeinderat Fehraltorf, Kempptalstrasse 54, 8320 Fehraltorf
 - f. Gemeinderat Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen
 - g. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1589
BESCHLUSS-NR. 2019-34

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 26. November 2019 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, die Vereinbarung über die Auflösung der einfachen Gesellschaft Regionale Kompostieranlage Fehraltorf zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

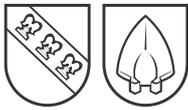
REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, REFERENT GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Germann bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Geschäftsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 1). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Dennoch sei festgehalten, dass die vorberatende Kommission es als nicht optimal erachtete, dass das Geschäft erst wenige Wochen vor dem «Enddatum» der einfachen Gesellschaft, und nachdem alle anderen Gemeinden bereits deren Auflösung beschlossen haben, in die Kommission gelangt sei. Wesentliche verfügbare Informationen, wie z.B. die durch die Partnergemeinden investierten finanziellen Mittel seien im Antrag des Stadtrates nicht enthalten gewesen.

Ohne Zustimmung des Grossen Gemeinderates könne die Auflösung der einfachen Gesellschaft per 31. Dezember 2019 und die geplante Übertragung der Rechte und Infrastruktur nicht erfolgen. Da die anderen teilnehmenden Gemeinden die Austritte bereits beschlossen hatten, bestünde im Fall einer Ablehnung durch den Grossen Gemeinderat das Risiko, dass die Stadt Illnau-Effretikon per 1. Januar 2020 die einzige verbleibende Gesellschafterin der einfachen Gesellschaft würde – sie müsste die alleinige Verantwortung für deren Führung tragen bzw. übernehmen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1589
BESCHLUSS-NR. 2019-34

Die Geschäftsprüfungskommission sah sich vor vollendete Tatsachen gestellt, da aus Zeitgründen keine tiefgreifende Beurteilung des Geschäftes mit allfälliger Rückweisung realistisch schien. Die Themenbereiche aktueller Marktwert der übertragenen Liegenschaften und Anlagen, sowie vertragliche Auflagen und Verpflichtungen der ehemaligen Partnergemeinden bezüglich Platzunterhalt zwecks Grundwasserschutz und Altlastensanierung blieben unbekannt.

ALLGEMEINE DEBATTE

WEITERE MITGLIEDER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, brauche den Ausführungen des Kommissionsreferenten nichts Weiteres hinzuzufügen. Auch die GLP-Fraktion empfiehlt ihrerseits, dem Antrag des Stadtrates zu diesem Geschäft zu folgen und das Geschäft gutzuheissen.

Allerdings möchte Gemeinderat Bornhauser anmerken, wonach es begrüssenswert gewesen wäre, hätten die Beschlüsse der einzelnen Gemeinden zeitlich näher beieinander gelegen hätten. Sofern er aber korrekt orientiert sei, präsentierte sich die Situation nun allerdings so, dass die anderen Mitgliedsgemeinden zuerst den Austritt aus der Gesellschaft beschlossen und sich erst dann um eine Anschlusslösung bemüht hätten, während die Stadt Illnau-Effretikon es vorgezogen habe, sich via Submissionsverfahren zuerst um ein Nachfolgemodell zu bemühen. Die doch gut erarbeitete Lösung läge nun am heutigen Abend zur Beschlussfassung vor, die Fraktion empfiehlt Annahme der Vorlage.

Gemeinderat Roman Nüssli, SVP, gibt bekannt, wonach sich aus Sicht der angeschlossenen Fraktion die durch den Stadtrat beantragte Lösung als «gute Sache» präsentiere; insbesondere vor dem Hintergrund, dass damit auch Kosten gespart werden können.

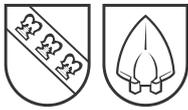
Ein einzig diskussionswürdiger Punkt bestünde in der Tatsache, wonach die Infrastruktur zum Gesamtpreis von Fr. 20'000.- an den Eigentümer des Gärtnereibetriebes übertragen werden solle. Dieser Wert stünde in einem ungünstigen Verhältnis gegenüber den damaligen Gesamtinvestitionen von über Fr. 1'040'000.- in die Anlagen-Infrastruktur. Der Anteil der Stadt Illnau-Effretikon betrug damals immerhin Fr. 495'000.-. Wie sich dieser Übergabepreis zusammensetze, entziehe sich der Kenntnis der Geschäftsprüfungskommission. Sie habe angesichts der kurzen zur Verfügung stehenden Beratungszeit nicht über erweiterte Einsicht in Unterlagen oder ergänzenden Dokumente erhalten.

MITGLIEDER AUS DEM RATSPLENUM

Nach entsprechender Rückfrage durch die Ratspräsidentin, stellt diese fest, dass keine Mitglieder aus dem Gesamtrat das Wort zu ergreifen wünschen.

REPLIK STADTRAT

Die Ratspräsidentin erteilt der stadträtlichen Vertretung das Wort.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1589
BESCHLUSS-NR. 2019-34

Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau, dankt einerseits der Geschäftsprüfungskommission für die speditive Beratung des Geschäftes und andererseits dem Referenten, Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, für dessen gute Präsentation der Sachlage am heutigen Abend.

Stadtrat Schmausser zeigt Verständnis für die durch die Kommission geäusserte Kritik bezüglich des Zeitdrucks. Es sei effektiv so, dass die Stadt Illnau-Effretikon – ungleich dem Vorgehen der anderen Trägergemeinden – erst die Anschlusslösung eruieren wollte, bevor sie dem eigenen Parlament den Austritt bzw. die Auflösung beantragen wollte. Die Stadt wollte im Rahmen desselben Prozesses aufzeigen können, wie sie gedenkt, das anfallende Grüngut künftig zu entsorgen. Eine gegenteilige Abfolge des Geschäftes hätte unnötige Fragen und Diskussionen aufgeworfen.

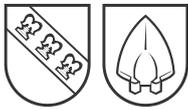
Mit etwas rückblickender Distanz und in Reflektion des gewählten Vorgehens hätte es sich allenfalls empfohlen, die Prozesse von Kündigung und Neuevaluierung parallel zu gestalten.

Bezüglich des Preises sei anzumerken, dass es sich nicht um eine Mobilie handelt, die auf dem freien Markt leicht abzusetzen sei. Es hätte sich als grosse Herausforderung erwiesen, einen anderen Käufer an dem doch etwas peripheren Standort zu finden.

Hinsichtlich der Thematik von Altlasten sei anzumerken, dass deren Vorkommen und Art am Standort bekannt sei. Es handle sich dabei um abgelagerte Schlacke einer Kehrrechtverbrennungsanlage. Der Altlastenverdachtsflächenkataster deklariere sodann die Ablagerungen bzw. den Standort als «belastet – keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten». Angesichts dieser offiziellen Einstufung ergibt sich soweit kein weiterer Handlungsbedarf.

Zusammenfassend kommt Stadtrat Schmausser zum Schluss, wonach der vorliegende Antrag und die darin aufgezeigte Lösung wesentliche Vorteile für die Stadt Illnau-Effretikon berge. Er ersucht das Ratsplenum daher, dem stadträtlichen Antrag zu folgen und das Geschäft zu genehmigen.

Die Vorsitzende stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet den Abstimmungsvorgang zur Beschlussfassung ein.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1589
BESCHLUSS-NR. 2019-34

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFF. 11 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Vereinbarung über die Auflösung der einfachen Gesellschaft Regionale Kompostieranlage Fehraltorf wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Notariat und Grundbuchamt Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - b. Christian Gerber, Gerber Gemüsebau, Zürcherstrasse 71, 8320 Fehraltorf
 - c. Gemeinderat Pfäffikon, Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
 - d. Gemeinderat Russikon, Kirchgasse 4, 8332 Russikon
 - e. Gemeinderat Fehraltorf, Kempptalstrasse 54, 8320 Fehraltorf
 - f. Gemeinderat Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen
 - g. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zustande.
Dezidierte Abstimmung zu Dispositivziffer 1.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 13.12.2019

ms